



Luzerner SC
Utenbergstrasse 3
CH-6006 Luzern
spielbetrieb@luzerner-sc.ch
www.luzerner-sc.ch

«Luzerner SC»

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainings- und Spielbetrieb im Hallenhockey ab 1.1.2022.

Version: 04.01.2022
Erstellerin: Andrea Bütler, Corona Beauftragte LSC

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Corona Virus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Hallensport.

Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons respektive der Gemeinde.

Unverändert gilt:

- Sportler sowie Trainer/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).

- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Generelle Anwendung für alle Clubs

Ab dem 1. Januar 2022 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Spieler ab 16 Jahren die 2G Regel mit Maske oder die 2G+ Regel ohne Maske. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Zuschauer ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+).

Sonderregelung NLA und Nationalmannschaften:

Mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben Leistungssportler (NLA Damen und Herren sowie Nationalmannschaften Damen und Herren sowie U21 männlich und weiblich) Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.

2. Training

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht (mit

Ausnahme 2G+).

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jeder Trainingsteilnehmer muss seine eigene Trinkflasche verwenden.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Banden, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer dürfen nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Die Trainer sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

3. Turniere

Wettkämpfe in Luzern sind nur als 2G oder 2G+ Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Einlasskontrollen, Zuschauer

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle 2G Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Es besteht eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein.

Spielfeldbereich

Ausser den Spielern und den Schiedsrichtern haben alle Beteiligten eine Maske zu tragen.

Darunter fallen der Staff auf der Bank, Delegierte, Zeitnehmer und Speaker. Helfer müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Spieler

Alle Spieler müssen die für die jeweilige Spielklasse geltenden Covid-Zertifikatsvorschriften erfüllen.

Handshakes sind nicht gestattet.

Helfer

analog Zuschauer 2G plus Maske

Garderoben, etc.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Restaurationsbetrieb

Auch hier gilt die 2G Regel.

Konsumation nur im Sitzen, die Maske darf nur am Tisch abgelegt werden.

Ergänzungen HKT Turniere

- Trainer müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im HKT Bereich U12 und jünger eine Mannschaftsliste mit Name, Geburtsdatum, E-Mail Adresse und Telefon Nummer zu erstellen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Turnier-Leitung abzugeben.

Diverses

- Dieses Konzept ist unter www.swisshockey.org zu finden und kann ausgedruckt und heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

Corona-Beauftragte/r des Vereins

- Jede Organisation, welche Trainings anbietet und Turniere ausrichtet, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen und diese dem Verband mitteilen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Andrea Bütler**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (**Tel. +41 79 364 83 34** und/oder **spielbetrieb@luzerner-sc.ch**).

Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Beim LSC gilt die 2G+ Regel auch für die NLA Teams und LeistungssportlerInnen in den Trainings.

